

# Bauingenieur

Organ des VDI Fachbereichs Bautechnik

Sonderteil  
**Modulbau**



**BIM**

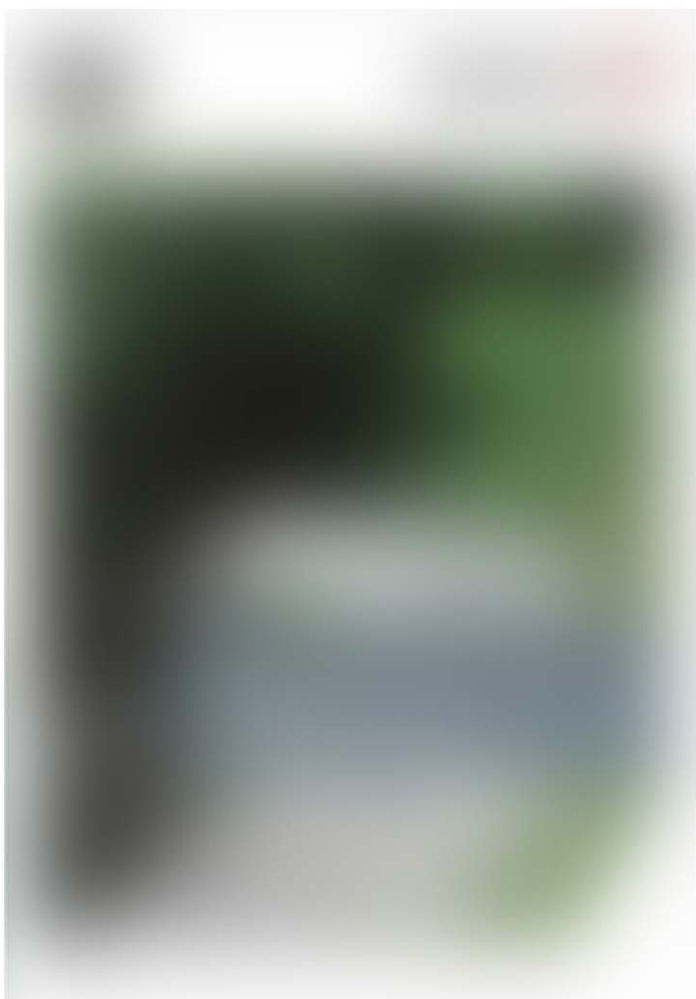
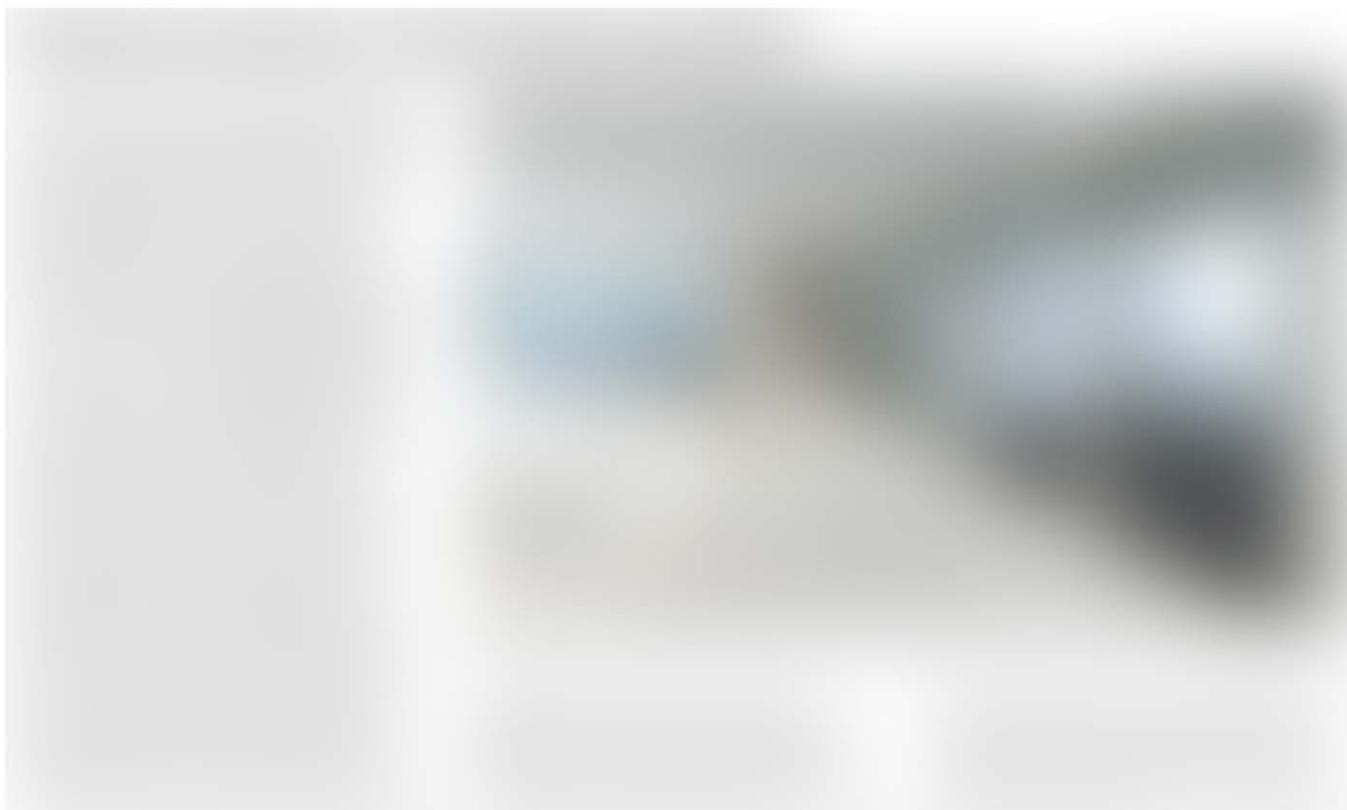
Verlustfreier  
Datenaustausch

**STAHLBAU**

Spannbandbrücken und  
Wellstegträger

**MASSIVBAU**

Rissbildung unter  
zyklischer Beanspruchung



## HOAI aufgegriffen

Weise Software hat das Programm zur Honorarberechnung und Angebotserstellung an die neue HOAI 2021 angepasst. Diese berücksichtigt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019, wonach die Verbindlichkeit der Honorarmindest- und -höchstsätze gegen EU-Recht verstoßen. Die neue Software-Version HOAI-Pro 2021 reagiert darauf und ermöglicht eine rechtssichere, EuGH- und HOAI 2021-konforme Honorarabrechnung. Dazu wurden alle Funktionen, Architekten- und Ingenieurverträge angepasst und aktualisiert, neue Begrifflichkeiten der HOAI 2021 in die Honorarermittlung übernommen und der komplette Text der HOAI 2021 in das Programm integriert. Zudem erhalten alle Anwender der Software detaillierte Tipps und Hinweise zur neuen HOAI-Fassung. In entsprechenden Ratgebern erläutert Frank Weber, Honorarprofessor für privates Baurecht an der TU Dresden und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, die EuGH-Entscheidung, die neue HOAI 2021 und deren Auswirkungen auf die Vertragspraxis.

Zu den weiteren Neuerungen der Software zählen die Leistungsphasenuntergliederung nach HVA F-StB für Leistungen im Straßen- und Brückenbau sowie die Abrechnung Besonderer Leistungen gemäß AHO-Schriftenreihe. Dazu gehören das Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft (Heft 9), die Untergliederung der Leistungsphasen im Brandschutz (AHO Heft 17) sowie die Abrechnung BIM-spezifischer Planungsleistungen als Besondere Leistungen (AHO Heft 11). Honorare werden auf Grundlage der DIN 276, Ausgabe 2018–12 berechnet, inklusive GAEB-Import. [www.weise-software.de](http://www.weise-software.de)